



40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gremium:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

Dienstag, 27.11.2012, 18:00 Uhr

Ort, Raum:

**Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Bericht zum Stand der Erarbeitung des Suchtkonzeptes der LHP
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Gründung der Klinikum Westbrandenburg GmbH
12/SVV/0695 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement mit Ea Fraktion DIE LINKE, Äa Fraktion Die Andere, Äa Fraktion SPD
- 5.2 Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes
12/SVV/0686 Fraktion DIE LINKE
- 5.3 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014
12/SVV/0732 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Information über die Situation am Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2011 (Wohnungsmarktbericht 2012)
12/SVV/0707 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

- 6.2 Zwischenbericht zur Umsetzung des Modellprojektes "Flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen" **12/SVV/0675** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 7 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine



Niederschrift 39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.10.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-------------------	-----------	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	
Frau Solveig Sudhoff	DIE LINKE	
Frau Klara Geywitz	SPD	ab 18:03 Uhr
Frau Christina Wolf	SPD	
Frau Hala Kindelberger	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Jutta Busch	BürgerBündnis	
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dr. Ralf Otto	SPD	
Herr Arndt Sändig	Die Andere	

sachkundige Einwohner

Frau Maria von Pawelsz-Wolf	CDU/ANW	
Frau Angela Basekow	SPD	
Herr Ronny Besancon	DIE LINKE	
Herr Jörg Jutzi	DIE LINKE	
Herr Björn Karl	FDP	
Herr Matthias Lack	DIE LINKE	
Frau Barbara Müller	BürgerBündnis	
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	
Herr Jan-Peter Schmarje	Behindertenbeirat	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Heike Judacz	SPD	entschuldigt
Frau Maike Dencker	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Christine Anlauff	Die Andere	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Günther	SPD	nicht entschuldigt
Frau Julia Laabs	Die Andere	nicht entschuldigt

Frau Thi Minh Lien Ngo

Migrantenbeirat

entschuldigt

Gäste:

Frau Anke Latacz-Blume

FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Frau Dr. Birgit-Katherine Seemann

FB Kultur und Museum

Frau Karin Krusemark

SB Recht und Grundstücksmanagement

Frau Ilona Hönes Bereich

Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Frau Gabriele Jenke

Arbeitsgruppenleiterin Ausländerbehörde

Frau Martina Trauth-Koschnick

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Magdolna Grasnack

Beauftragte für Migration und Integration

Frau Martina Spyra

Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Vorstellung der Schritte zur Umgestaltung der Ausländerbehörde
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder
Vorlage: 12/SVV/0468
Fraktion DIE LINKE
Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.2 Partizipativer Prozess zur organisatorischen Weiterentwicklung städtisch geförderter Projekte der (Jugend-)Soziokultur
Vorlage: 12/SVV/0607
- 6 Verständigung zur Protokollführung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales
- 7 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Jana Schulze.

Frau Schulze begrüßt Frau Kindelberger als neues stimmberechtigtes Ausschussmitglied für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

zu 1.1 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2012

Im Zusammenhang mit der Niederschrift erinnert Frau Schulze daran, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses darum gebeten wurde, dass sich die Mitglieder, die Interesse an der Mitarbeit in der AG „Förderung freier Träger“ haben, bei der Verwaltung melden sollten. Leider sind keine Rückmeldungen erfolgt. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung mit der Abarbeitung der Anträge beginnen muss und bekundet ihr Interesse an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe. Des Weiteren melden sich für die Mitarbeit in der AG Frau Kindelberger und Frau Busch.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Bestätigung der Tagesordnung:

Frau Schulze schlägt vor, die Drucksachen 12/SVV/0468 „Erhalt des Standortes der WagenHausburg Hermannswerder“ (TOP 6.1) und 12/SVV/0607 „Partizipativer Prozess zur organisatorischen Weiterentwicklung städtisch geförderter Projekte der (Jugend-)Soziokultur“ in der Beratungsfolge vorzuziehen und vor dem TOP 5 „Verständigung zur Protokollführung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales“ zu beraten. Sie bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2 **Informationen der Verwaltung**

Hegelallee 33

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass am 04.10.2012 die neue Wohnung für ausländische Flüchtlinge in der Hegelallee bezogen wurde. Bis zu 13 besonders schutzbedürftige Frauen und Kleinkinder sollen in dieser Wohnung in der Innenstadt leben. Das neue Wohn- und Betreuungsprojekt für ausschließlich weibliche Flüchtlinge wird durch den Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. mit Unterstützung der Pro Potsdam GmbH umgesetzt. Sie bedankt sich für das Engagement des Trägers, der innerhalb kürzester Zeit das Projekt realisiert hat.

Information zur Situation in der Gemeinschaftsunterkunft am Schlaatz

Frau Latacz-Blume informiert, dass in der Gemeinschaftsunterkunft am Schlaatz derzeit 163 von 180 Plätzen belegt sind. Die LHP hat in diesem Jahr eine Aufnahmeverpflichtung von 78 Personen. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufnahmepflicht im Jahr 2012 erfüllt werden kann.

Frau Kindelberger schlägt vor, eine Zusammenkunft mit den Asylbewerbern zu organisieren, um ihnen die Situation deutlich zu machen und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen (Wohnraum außerhalb von Einrichtungen lt. Integrationskonzept der LHP).

Frau Grasnick empfiehlt ein Gespräch mit den Migrantenorganisationen.

Fachtagung zur Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass am 17.10.2012 die 2. Fachtagung zur Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen durchgeführt wurde. Dabei haben alle Träger deutlich gemacht, dass die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG), die zwar durch das PsychKG vorgesehen ist, aber seit 2003 nicht tagt, wiederbelebt werden soll. Es gibt bereits klare Vorstellungen, mit welchen Themen sich die PSAG befassen sollte.

Frau Schulze schlägt vor, in ca. einem Jahr im Ausschuss für Gesundheit und Soziales dann über die Arbeit der PSAG zu berichten.

Teilhabeplan

Frau Trauth-Koschnick teilt mit, dass der kommunale Teilhabeplan voraussichtlich im Dezember 2012 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden kann.

Frau Pawelsz-Wolf verweist auf die noch ausstehende Antwort der Verwaltung auf die e-Mails von Frau Dencker bezüglich des Persönlichen Budgets in einem Einzelfall.

Frau Müller-Preinesberger sagt zu, dies zu prüfen und Frau Dencker zu informieren.

Frau Schulze bittet um Zusendung einer Antwort an Frau Dencker bis zum 26.10.2012.

zu 3 Berichte aus den Beiräten

Behindertenbeirat

Herr Schmarje teilt mit, dass es von Seiten des Behindertenbeirates keine Informationen an den Ausschuss gibt.

Seniorenbeirat

Herr Puschmann berichtet über die Podiumsdiskussion vom 18.09.2012. Aus dem politischen Raum habe leider nur Herr Dr. Scharfenberg teilgenommen. Er informiert, dass der Seniorenbeirat Probleme bei der Besetzung seines Büros

hat, da die Stelle ausgelaufen ist. Anschließend berichtet er, dass mit den Vorbereitungen für die 20. Seniorenwoche, deren landesweite Auftaktveranstaltung in Potsdam stattfinden soll, begonnen wurde. Die Festveranstaltung soll in der Friedenskirche oder im Nikolausaal durchgeführt werden.

Herr Puschmann teilt mit, dass am 22.10.2012 Vertreter des Seniorenbeirates an der Seniorenpolitischen Konferenz teilgenommen haben. Er bedauert, dass von Seiten der Stadtverwaltung Potsdam kein Vertreter anwesend war.

Migrantenbeirat

Frau Kindelberger informiert, dass am 29. September 2012 die Festveranstaltung zum 20jährigen Bestehen des Migrantenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam stattgefunden hat. Sie weist darauf hin, dass die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales anlässlich des Jubiläums eine Geschenktüte mit Informationen erhalten haben.

Neben der Vorbereitung und Durchführung der Festveranstaltung befasst sich der Migrantenbeirat u.a. mit dem Thema Betreuung von neuen Migrantenkindern in Grundschulen. Demnächst wird auf Landesebene die Vereinfachung der Erlangung der Staatsbürgerschaft behandelt.

zu 4 Vorstellung der Schritte zur Umgestaltung der Ausländerbehörde

Frau Hönes (Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) informiert, dass die Ausländerbehörde derzeit durch eine zugelassene Zertifizierungsfirma zertifiziert wird. Abschluss der Zertifizierung wird voraussichtlich März/April 2013 sein.

Frau Jenke (Arbeitsgruppenleiterin Ausländerbehörde) stellt den Entwicklungsprozess vor. Sie informiert, dass durch ihren unfallbedingten langen Ausfall eine Zeitverzögerung beim Zertifizierungsprozess eingetreten ist. Sie berichtet, dass die Mitarbeiter intensiv am Ausbau einer Wissensdatenbank gearbeitet haben. Diese wird auch weiter aktualisiert. Es wurde ein

Qualitätsmanager berufen und die entsprechenden Schulungen sind erfolgt. Seit September 2012 gibt es ein internes Kontrollsystem, um Schwachstellen schnell feststellen und beheben zu können. Zu Beginn des Jahres 2013 soll zusätzlich ein Beschwerdemanagement aufgebaut werden. Ein Qualitätshandbuch wird erstellt und liegt im Entwurf vor.

Bereits seit September 2011 wird mit Terminvergabe gearbeitet. Termine werden für alle Arbeitstage vergeben, nicht nur für Sprechstage. Ab 2013 wird dann die online-Terminvergabe eingeführt.

Bezüglich der interkulturellen Kompetenz gibt es innerhalb des Geschäftsbereichs eine Verständigung, wie diese auch in anderen Bereichen erhöht werden kann. Es erfolgen bereits Vorbereitungen bezüglich der Kontaktherstellung zu Schulungen und Choachings.

Abschließend informiert sie darüber, dass nach der Zertifizierung jährlich ein Überwachungsaudit und nach 3 Jahren ein Wiederholungsaudit durchgeführt wird.

Frau Sudhoff fragt, wie sich das auf die Betroffenen ausgewirkt hat.

Frau Jenke verweist auf eine größere Zufriedenheit bei den Ausländern. Die Terminvergabe wird sehr gut angenommen.

Frau Basekow fragt, ob bei der Terminvergabe schon Mehrsprachigkeit und Analphabetismus beachtet werden kann.

Frau Jenke erklärt, dass die Mitbring-Listen zukünftig auch mehrsprachig herausgegeben werden sollen.

Frau Müller-Preinesberger ergänzt, dass auch über das persönliche Gespräch vieles geregelt werden kann.

Frau Geywitz macht deutlich, dass die Verwaltung auch den Ausländern das Gefühl geben sollte, dass sie dazu gehören.

Frau Trauth-Koschnick bittet darum, dass bei der Bescheid-Erteilung auch die einfache Sprache berücksichtigt wird. Sie regt auch hier an, von Kundinnen und Kunden zu sprechen.

Frau Schulze bittet darum, dass die Ausführungen der Verwaltung stichpunktartig für das Protokoll zur Verfügung gestellt werden.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder

Vorlage: 12/SVV/0468

Fraktion DIE LINKE

Äa Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Schulze informiert, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen bereits mit dem Antrag befasst hat, diesen um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzt und zum Beschluss empfohlen hat.

Frau Krusemark (SB Recht und Grundstücksmanagement) verweist auf die Drucksache 12/SVV/0570, die dem Hauptausschuss vorgelegt wurde. Der Hauptausschuss ist dem Vorschlag gefolgt. Der vorliegende Antrag wurde durchgängig in den Ausschüssen, in denen er beraten wurde, abgelehnt.

Herr Sändig weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht im Hauptausschuss behandelt wurde. Er weist darauf hin, dass sich die in Rede stehenden 6 Mio. Euro nicht ausschließlich auf das Grundstück beziehen, auf dem die WagenHausburg steht. Hier handelt es sich nur um die Hälfte des Grundstückes. Davon müssten dann noch die Pachteinnahmen abgezogen werden. Die Einsparungen für die LHP bei einer Verdrängung des Projektes sind aus seiner Sicht deutlich geringer.

Frau Krusemark macht deutlich, dass es der LHP nicht darum geht, alternative Wohnprojekte zu verdrängen. Das Projekt soll erhalten bleiben, aber nicht an diesem Standort. Alternativen werden nach wie vor gesucht.

Herr Schultheiß macht darauf aufmerksam, dass es sich um ein Wohnprojekt handelt. Das Projekt kann durchaus weiter bestehen, aber nicht an dieser Stelle. Er weist darauf hin, dass die LHP eine Vertragsverlängerung um 5 Jahre und ein Grundstück in Golm angeboten hat. Er plädiert dafür, den Vorschlägen der Stadt zu folgen und den vorliegenden Antrag sowie den Änderungsantrag abzulehnen.

Frau Basekow macht darauf aufmerksam, dass es sich um ein vereinbartes Projekt handelt. Es war immer ein soziokulturelles Projekt und ist es auch

geblieben. Sie bittet, die Geschichte nicht zu verfälschen.

Herr Lack weist darauf hin, dass es sich nicht nur um Wohnwagen handelt, sondern auf dem Grundstück auch ein festes Haus steht. Dieses Projekt hat sich in 12 Jahren entwickelt und ist gewachsen. Auch dies muss berücksichtigt werden. Er bittet, die vorliegenden Anträge zu unterstützen.

Frau Dr. Seemann (FB Kultur und Museum) berichtet aus dem Kulturausschuss, der sich mit ebenfalls mit dem Thema befasst hat. Hier gab es eine kontroverse Diskussion mit dem Ergebnis, dass es sich in erster Linie um ein Wohnprojekt mit kulturellen Aspekten handelt. Das Projekt kann nicht als soziokulturelles Projekt in dem Sinne behandelt werden.

Herr Sändig erinnert daran, dass dies der Standort ist, den die Stadt den Wagenhausburglern seinerzeit vorgeschlagen hat. Seit dem Vorliegen des Gutachtens von Herrn Dr. Richter gab es keine Verhandlungen über einen langfristigen Verbleib mit der Wagenhausburglern.

Herr Schultheiß erklärt, dass ihm der historische Verlauf so geschildert wurde. Er verweist darauf, dass es viele Gespräche der Stadt mit der Wagenhausburg gegeben hat, bei denen die LHP deutlich gemacht hat, dass das Grundstück benötigt wird und nicht mehr für das Projekt zur Verfügung stehen kann.

Frau Schulze bittet um Abstimmung über den Antrag mit der Ergänzung um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Bewohner/innen der Wagenhausburg in Verhandlungen zum Abschluss eines Erbbaurechts- bzw. Kaufvertrages für den jetzigen Standort Tornowstraße 38 auf Hermannswerder einzutreten.

Über die jeweiligen Ergebnisse der Gespräche ist der Hauptausschuss alle zwei Monate, beginnend im ~~Oktober~~ **November** 2012, zu informieren.

+ Ergänzung:

Der Beschluss der Drucksache 12/SVV/0570 am 12.09.2012 im Hauptausschuss wird aufgehoben.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein städtebauliches Konzept für diesen Bereich zu entwickeln und vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

zu 5.2 Partizipativer Prozess zur organisatorischen Weiterentwicklung städtisch geförderter Projekte der (Jugend-)Soziokultur

Vorlage: 12/SVV/0607

Fraktion FDP

Herr Schultheiß bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Dr. Seemann (FB Kultur und Museum) weist darauf hin, dass der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung die AG Jugend- und Soziokultur gegründet wurde. Die AG arbeitet daran, den partizipativen Prozess voranzutreiben.

Bezüglich einer Zusammenlegung von „Archiv“ und „freiLand“ verweist sie auf die entsprechenden Ergebnisse des Evaluationsgutachtens, das dem Kulturausschuss und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Diese wurde dort auch ausführlich diskutiert. Sie macht auch deutlich, dass der Kulturausschuss festgestellt hat, dass sich das Anliegen des Antrags überholt hat.

Die Nachfrage von Herrn Dr. Otto an Frau Dr. Seemann, ob sie den Antrag für entbehrlich hält, wird durch diese bejaht.

Herr Sändig verweist auf den Bedarf an beiden Projekten, die mit ihren Angeboten nicht hundertprozentig übereinstimmen. Er verweist auf die Verhandlungen der Stadt mit dem „Archiv“, die abgewartet werden sollten.

Herr Schultheiß stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: Zurückstellung des Antrags, vorbehaltlich der Diskussion im Hauptausschuss.

Herr Karl erläutert, dass nicht eine der Einrichtungen geschlossen werden soll, sondern Synergien betrachtet werden.

Frau Schulze bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schultheiß.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

Somit wird der Antrag zurückgestellt.

zu 6 Verständigung zur Protokollführung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Frau Schulze regt eine Verschlankung der Niederschrift an und schlägt vor, künftig ein Ergebnisprotokoll zur Sitzung zu fertigen sowie Anlagen zum Protokoll und Präsentationen zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem zu hinterlegen. Somit stehen diese Anlagen dann nicht nur den Ausschussmitgliedern zur Verfügung und können jederzeit eingesehen werden. Wenn allerdings bei einzelnen Ausschussmitgliedern der Wunsch besteht, auch weiterhin alle Anlagen als Papier zu erhalten, sollte dies Frau Spyra gegenüber signalisiert werden.

Die Sitzungsunterlagen werden grundsätzlich weiterhin als Papier versandt.

Frau Sudhoff bittet darum, auch weiterhin alle Unterlagen als Papier ausgereicht zu bekommen.

Abschließend bittet Frau Schulze die Ausschussmitglieder, zukünftig alle Änderungsanträge der Fraktionen zu Anträgen schriftlich einzureichen, da dies die Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit besser gewährleistet.

Sie schlägt vor, ab der November-Sitzung 2012 des Ausschusses mit der Erstellung einer Ergebnisniederschrift zu beginnen.

zu 7 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

Frau Busch informiert über ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Potsdamer Tafel zur kleinen Kaufhalle am Bisamkiez. Frau Busch hat bei dem Gespräch auch deutlich gemacht, dass sie das Café am Bürgerhaus für ungeeignet hält.

Frau Müller-Preinesberger teilt mit, dass wieder Gespräche mit der Potsdamer Tafel an ihrem Tisch stattfinden. Sie sagt zu, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales über den aktuellen Stand zu informieren.

Frau Schulze weist darauf hin, dass am 20.11.2012 von 16 – 18 Uhr im Haus der Begegnung das nächste Behindertenforum stattfindet.

**Nächster Ausschuss für Gesundheit und Soziales: 27. November 2012,
18:00 Uhr**

Jana Schulze
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin

Fortschreibung des Suchtkonzeptes LHP

**Gesundheits- und Sozialausschuss
27. November 2012**

Prof. Dr. Heino Stöver

Fachhochschule Frankfurt am Main

Institut für Suchtforschung an der FH Frankfurt (ISFF),

von der Landeshauptstadt beauftragter

Projektleiter Fortschreibung Suchtkonzept

Partizipativer Ansatz

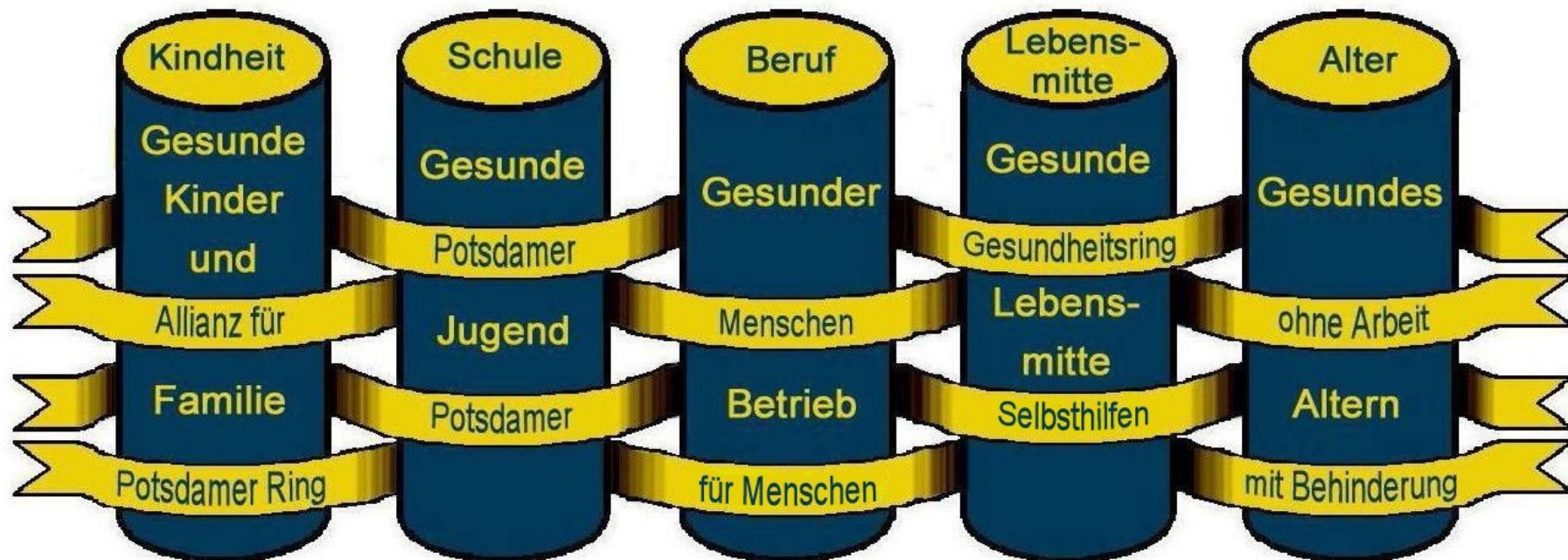
- Einbindung der Schlüsselakteure
- Drogenkonsum/-mißbrauch/-abhängigkeit, Abhängigkeitsgefährdung und stoffungebundene (Verhaltens-)Süchte in allen Lebenskontexten und
- allen Altersstufen (z.B. Kitas, Schulen, Wohnen, Betrieb, Ältere Mitbürger,)
- Querschnittsthemen und Selbsthilfe einbeziehen

Ansatz: Gesundheitsförderung

- *„Prävention des problembehafteten Konsums und problembehafteter Verhaltensweisen*
- *sowie die Verminderung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der Folgeschäden sowohl für das Individuum, als auch für das soziale Umfeld und die Gesellschaft“*

Herausforderung Sucht: Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz. Bern, 2010

Netze für ein gesundes, soziales und familienfreundliches Potsdam



BIOGRAPHIE-begleitender Ansatz :
„Von Null bis Hundert Gesund Leben“

Ansprüche an das Potsdamer Suchtkonzept

1. Konsensfähiges Suchtverständnis: Sucht ein lebenslanger Prozess, Konsum psychotroper Substanzen ein Alltagsphänomen
2. Kontinuum besprechbar machen/halten
3. Professionelle, Betroffene und Zivilgesellschaft einbeziehen
4. Verhaltens- und Verhältnisorientiert
5. Erreichte Ziele, neue Herausforderungen

Ansprüche an das Potsdamer Suchtkonzept

1. Formulierung suchtpolitisch angemessener und überprüfbarer Ziele, umsetzbare Handlungsempfehlungen
2. Querschnittsthemen adressieren: Gender, Alter, Migration, soziale Ungleichheit,
3. Zeitliche Orientierung auf 2020: Flexibilität

Konzeptphilosophie für Potsdam

- Kein „Stadtkonzept“ ohne Träger, Netzwerke, AKs
- Das Thema „Sucht“ erweitern in ein **Risikokzept** – riskante Lebenslagen/-situationen erkennen
- Einbettung des Suchtkonzeptes in die Gesundheitsförderungsstrategie der LHP
- Suchtrisiken identifizieren und integrieren in die bestehenden 5 Netzwerke
- In jeder Altersstufe: (i) Alternative Erlebensformen, (ii) Kompetenzsteigerungen im Umgang mit Risiken, (iii) professionelle Suchtkrankenbehandlung und (iv) Selbsthilfe
- Einbezug von Bündnispartnern (z.B. Wohnungsgenossenschaften, Betriebe, Einzelhandel, Sportvereine, Bildung, Weiterbildung und Kultur, Kirche und zivilgesellschaftliche Institutionen)

Konzeptphilosophie

- Prävention: Vermeidung von Chronifizierung – so früh, so effektiv wie möglich – wie kann die Zeit bis zum ersten Beratungskontakt verkürzt werden?
- Zielgruppenspezifische, lebensweltnahe professionelle Suchtkrankenhilfe
- Betroffene zu Beteiligten machen: Selbsthilfe
- Interdisziplinäre und multiprofessionell
- Kommunalen übergreifenden Diskurs über ‚Konsumkompetenz‘ organisieren

Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz



Herausforderung Sucht: Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz. Bern, 2010

SUCHTPROZESS IM LÄNGSSCHNITT

SUCHTVERMEIDUNG

SUCHTBEHERRSCHUNG

SUCHTÜBERWINDUNG



GESUNDHEITS-
ERHALTUNG
UND FÖRDERUNG



RESSOURCENSTÄRKUNG
UND
KOMPETENZVERMITTLUNG



SUCHTBERATUNG
UND
SUCHTHILFE

PRÄVENTION

EMPOWERMENT

SUCHTHERAPIE

ALTERNATIVEN SETZEN

PERSÖNLICHKEIT FÖRDERN

UNTERSTÜTZUNG ORGANISIEREN

VORSORGEND
Gesundheitsförderlich
Sozial verbindend
Ökonomisch sinnvoll

BEGLEITEND
Stärke erhaltend
Sozial orientiert
Hilfe zur Selbsthilfe

HELFEND
Medizinisch notwendig
Sozial integrierend
Kostenaufwändig

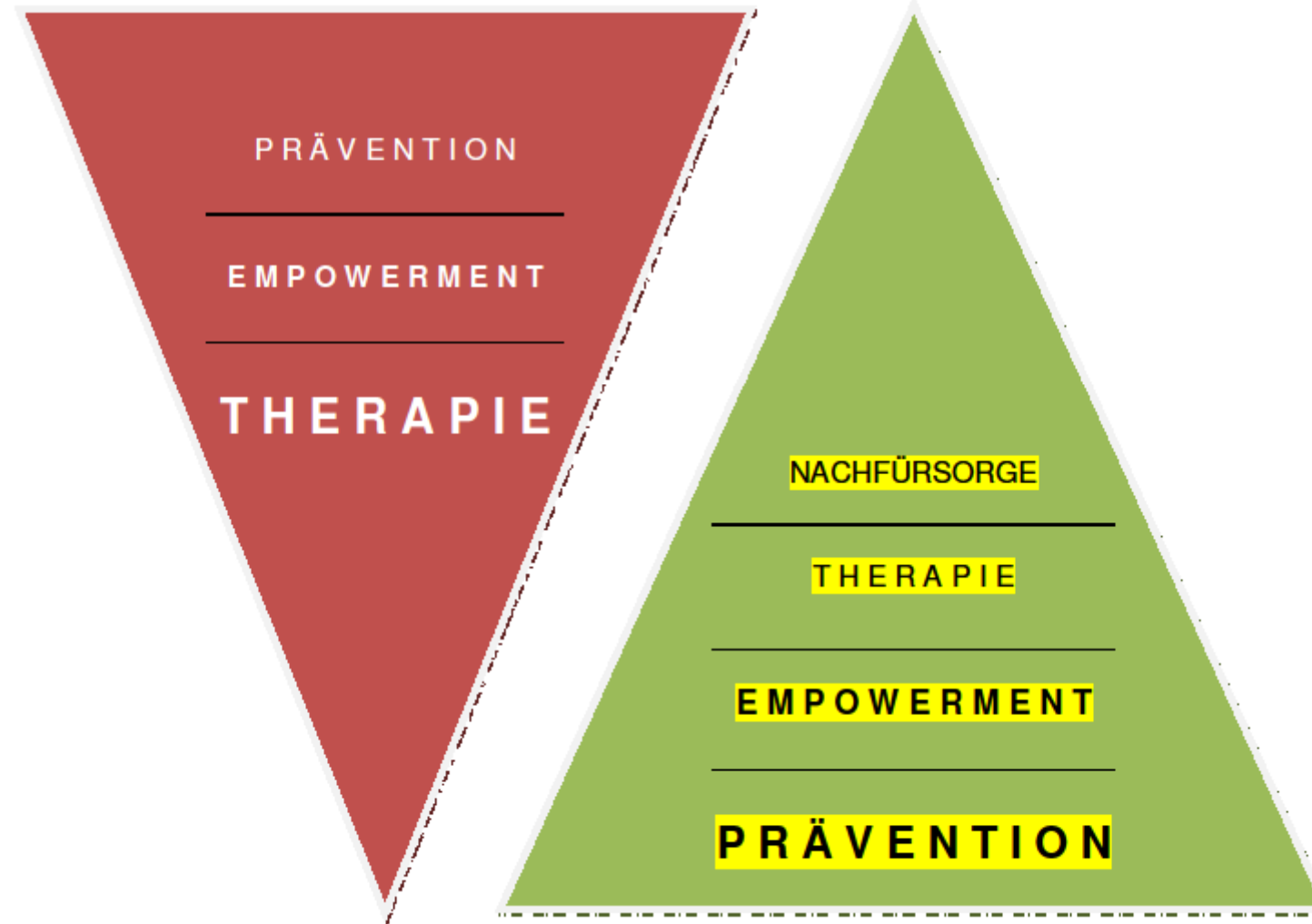
ZUNEHMENDE WIRKUNG

ZUNEHMENDE KOSTEN



SUCHTPROZESS DER VERGANGENHEIT

ZUKUNFTSPROZESS



Überlegungen aus der Praxis: Erste Ergebnisse der Interviews

- **Koordination der Suchtarbeit/Integration in Gesundheitsförderung**
- **Schulsozialarbeit und (Weiter-)Bildung**
- **Konsumkompetenz**
- **Methodische Entwicklungen: SKOLL – Training**
- **Wohnen/Wohnungslosenhilfe**
- **Chronisch mehrfach abhängige Suchtkranke (CMA)**
- **Schnittstellenmanagement**
- **Alter und Drogenkonsum/Sucht**
- **Glücksspiel und Sucht**
- **Weitere Themen**

Wiss. Erkenntnisse für die Gestaltung der Suchtkrankenhilfe/-prävention nutzen

Evidenz-Basierung ...

- Was können Sportvereine, Vergesellschaftungen für eine Suchtprävention leisten?
- Welche Rolle spielt „Kontrollierter Konsum?“ – Befähigung
- Wie lassen sich Ausgrenzung und Stigmatisierung reduzieren?
- Was nützt eine „Versüchtelung“ unserer Gesellschaft?
- Wie kann passageres Risikoverhalten „gemanagt“ werden? – Aufmerksamkeits-/ Ausdrucksangebote, Wertschätzung
- Wie können ältere Menschen angesprochen werden?
- Welche Folgen hat der demographische Wandel?
- Sucht schlummert: Lebenskrisen, Traumatisierungen, Verlust können süchtiges Verhalten auslösen

„Konsumkompetenz“

- Substanz- und verhaltensübergreifend
- Medienkompetenz
- Peer-to-peer – Ansätze
- verantwortungsvoller Umgang mit Sucht
- Risikokompetenz und Risikobegleitung

Mehrfach abhängige Suchtkranke (CMA)

- Nicht abstinenzfähig/-willig mehr Begleitung, Grundversorgung, Pflege, Beratung => ca. 50 Personen
- 200 Menschen in Obdachloseneinrichtungen untergebracht (ca. 95 im Lerchensteig, davon 10% Frauen): 120-140 in ambulanten Wohnhilfen
- Trinken im öffentlichen Raum – AK Sucht Tagesaufenthalt, -struktur
- CRESO zugehende Sozialarbeit,
- aufsuchende Arbeit durch SPD

Wohnungslosenhilfe

- Stationäre und ambulante Wohnhilfen
- 10 Bürgerhäuser und Begegnungshäuser, lokale Bündnisse, Stadtteilallianzen
- Wohnungsunternehmen bereit?!
- Pro-aktiv Drogenthemen einbringen, nicht nur reaktiv
- Wohnungsnotfälle: Kündigung, Zwangs-räumung, Räumungsklage (ca. 1.000 pro Jahr)

Alter und Sucht

- Bedarfsfeststellung
- Probleme stärker adressieren
- Ansprache im ländl. und städtischen Raum?
- Was passiert außerhalb von Alten- und Pflegeeinrichtungen?

Eindrücke aus den Interviews

- Hohe Kompetenzen (Qualifikation der MitarbeiterInnen)
- Hohes **Innovationspotential** bei den Akteuren, bzgl. **konzeptionell-inhaltliche Erweiterungen** (z.B. ‚Konsumkompetenz‘, ‚nasse Einrichtung‘, Netzwerkdenken) und **methodisch neue Ansätze** (SKOL, peer-to-peer, interaktive Portale, Nutzung moderner Medien der Kommunikation)
- **Gute Kooperation**(-vereinbarungen)
- Beständige fachl. Weiterentwicklung (Fachtage)
- Strukturen für Gesundheitsförderung vorhanden

Vorgehensweise / Fortschreibung

- Beratung mit den zwei zentralen Arbeitskreisen, erweiterte Zusammensetzung (am 08. und 14.08.2012)
- Interviews mit Potsdamer Expertinnen und Experten (September, Oktober 2012)
- Präsentation erster Ergebnisse auf dem gemeinsamen Werkstattgespräch von Netzwerken, Arbeitskreisen und Akteure im Sozialraum (am 29.10.12)
- Grundsätzliches Agreement mit der Fachpolitik (27.11.2012)
- Öffentlich zugängliche Workshops auf dem Gesundheits- und Sozialgipfel (am 29.11.2012) im Club 18
- Zusammenfassung ab 01.12.2012
- Konzeptvorlage (Entwurf) Ende Dezember

Kontakt und Rückfragen:

- hstoever@fb4.fh-frankfurt.de
- FH Frankfurt am Main
- (069) 15 33 28 23
- (0162) 133 45 33



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
27.11.2012	18:00 Uhr	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0695

Betreff:

öffentlich

Gründung der Klinikum Westbrandenburg GmbH

Einreicher: Bereich Beteiligungsmanagement

Erstellungsdatum 18.10.2012

Eingang 902: 18.10.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gründung der Klinikum Westbrandenburg GmbH als gemeinsame Tochtergesellschaft der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH und der Städtischen Klinikum Brandenburg GmbH gemäß anliegendem Gesellschaftsvertrag.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine Kosten.

Die Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH erbringt eine Stammeinlage in Höhe von 12.500 €.

Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**Sachverhalt**

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) hatte mit Schreiben vom 10. November 2010 die Krankenhäuser mit Perinatalzentren Level 1 und 2 aufgefordert, Qualitätssicherungskonzepte für die regionale Versorgung im Land Brandenburg bis zum Jahr 2012 zu entwickeln. Hintergrund war der G-BA-Beschluss (G-BA = Gemeinsamer Bundesausschuss) vom 17. Juni 2010, nach dem die jährliche Mindestmenge für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von kleiner als 1.250 g für Perinatalzentren Level 1 von 14 auf 30 Frühgeborene erhöht wurde. Laut Krankenhausplan des Landes Brandenburg werden für die perinatalogische Versorgung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung derzeit sieben Zentren für Perinatalogie vorgehalten, die als solche ausgewiesen sind. In diesen Zentren wird die Versorgung von Risikoschwangerschaften und Risikoentbindungen konzentriert. Zwei dieser Zentren sind das Klinikum Ernst von Bergmann und das Städtische Klinikum Brandenburg. Einzig das Klinikum Ernst von Bergmann hat im Land Brandenburg die neu geforderte Mindestmenge bislang (knapp) erfüllt. Da das Städtische Klinikum Brandenburg diese Mindestmenge nicht erbringt, war der Status des dortigen Perinatalzentrums gefährdet.

Ziel der Konzeptentwicklung seitens des MUGV sollte die zukünftige Sicherstellung einer qualitativ hohen, flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung von Früh- und Neugeborenen im Land Brandenburg sein. Zudem sollte die Abstimmung der internen und externen Qualitätssicherung gebündelt werden. Ebenso sollte das Konzept eine gemeinsame Qualifizierung und Weiterbildung von ärztlichem und pflegerischem Personal umfassen, um dem Fachkräftemangel im Land Brandenburg vorzubeugen.

Diese Anregungen haben das Klinikum Ernst von Bergmann und das Städtische Klinikum Brandenburg in gemeinsamen Gesprächen aufgegriffen. Gemäß 3. Krankenhausplan des Landes Brandenburg und der Neuordnung der Versorgungsgebiete ist das Klinikum Ernst von Bergmann Schwerpunktkrankenhaus des Versorgungsgebietes Havelland-Fläming. Das Städtische Klinikum Brandenburg ist Krankenhaus der qualifizierten Regelversorgung im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming.

Um ein abgestimmtes Leistungsangebot insgesamt und eine gesicherte qualifizierte, flächendeckende pädiatrische Versorgung für das Versorgungsgebiet Havelland-Fläming zu gewährleisten, streben die beiden Kliniken eine eigenständige Organisationsform in Form einer gemeinnützigen GmbH an. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Rückganges der zukünftigen Fallzahlen in der Kinder- und Jugendmedizin.

Das Klinikum Ernst von Bergmann und das Städtische Klinikum Brandenburg wollen daher eine gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft, die „Klinikum Westbrandenburg GmbH“, gründen. Die GmbH hat mit Potsdam und Brandenburg zwei Standorte. Die Beteiligungsquote beider Gesellschafter beträgt jeweils 50 %.

Eine Kinder- und Jugendklinik an den Standorten Potsdam und Brandenburg mit einem ambulanten Angebot wird langfristig zu einer stabilen Gesundheitsversorgung und Daseinsfürsorge im

pädiatrischen Bereich der Kommunen Landeshauptstadt Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming beitragen. Hierin liegt auch das öffentliche Interesse begründet.

Das Klinikum Ernst von Bergmann und das Städtische Klinikum Brandenburg sind im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin adäquate Partner, die von ihren medizinischen Leistungen fast identisch aufgestellt sind. Die hohe Deckungsgleichheit beider Kliniken in der pädiatrischen Versorgung ist im Hinblick auf die gemeinsame Kinder- und Jugendklinik sehr vorteilhaft.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (KEvB) fasste gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags der KEvB in seiner Sitzung am 21. September 2012 den Beschluss, der Gesellschafterversammlung der KEvB die Gründung der Klinikum Westbrandenburg GmbH zum 1. Januar 2013 als eine 50%ige Tochtergesellschaft der KEvB gemeinsam mit dem Städtischen Klinikum Brandenburg zu empfehlen.

Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH fasste in seiner Sitzung am 20. September 2012 ebenso den Beschluss, seiner Gesellschafterversammlung die Gründung zu empfehlen. Die Stadtverordnetenversammlung in Brandenburg wird voraussichtlich am 24. Oktober 2012 eine Entscheidung treffen.

Klinikum West-Brandenburg GmbH

Zweck der Gesellschaft soll die Feststellung, Heilung, Linderung oder Verhütung einer Verschlimmerung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden, die Geburtshilfe durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen sein. Neben diesen Aufgaben soll die Gesellschaft der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft durch Forschung; Lehre und Studium, der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten und der Aus- und Weiterbildung dienen. Siehe Anlage Gesellschaftsvertragsentwurf.

Das aktuell bestehende medizinische Leistungsangebot der beiden Kinder- und Jugendkliniken soll an beiden Standorten aufrechterhalten und ggf. ausgebaut werden. Die gemeinsame GmbH soll gemäß § 67 Abgabenordnung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Übernahme der bisherigen Versorgungsaufträge beider Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin einschließlich der Perinatalzentren ist geplant.

Die gemeinsame Gesellschaft wird die im Landeskrankenhausplan derzeit für beide Gesellschafter ausgewiesenen Betten der Kinder- und Jugendmedizin selbst beantragen und als eigenständige Gesellschaft in den Landeskrankenhausplan aufgenommen werden. Danach können die Budgetvereinbarungen mit den Krankenkassen erfolgen.

Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendkliniken am KEvB und am Städtischen Klinikum Brandenburg sollen in die gemeinsame Gesellschaft übergehen. Die Vergütung der gemeinsamen Gesellschaft wird sich an den Tarifstrukturen der beiden Muttergesellschaften orientieren.

Das Stammkapital der Gesellschaft soll insgesamt 25.000 € betragen, von denen die KEvB 50% (12.500 €) halten soll.

Entsprechend den Regelungen des Krankenhausentwicklungsgesetzes des Landes Brandenburg ist die Etablierung eines Ärztlichen Direktors, Pflegedirektors und Verwaltungsdirektors in der Gesellschaft geplant.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der KEvB soll als einer von zwei Geschäftsführern der Klinikum Westbrandenburg GmbH bestellt werden. Ein weiterer Geschäftsführer wird seitens des Städtischen Klinikums Brandenburgs vorgeschlagen.

Wirtschaftlichkeit

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde ein Gutachten durch eine Wirtschaftsprüferin erstellt. Für den Betrieb einer Kinder-und Jugendklinik bei einer 50%igen Beteiligung der KEvB werden darin für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 Jahresüberschüsse prognostiziert.

Das Gutachten kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass eine gemeinsame Kinder-und Jugendklinik anhand der vorliegenden Planungsannahmen wirtschaftlich betrieben werden kann und „ein privater Krankenhausbetreiber unter Berücksichtigung gleichlautender Prämissen zu keinem anderen wirtschaftlichen Ergebnis gelangen würde“.

Sicherung des Einflusses der Landeshauptstadt Potsdam

Der Gesellschaftsvertrag der Klinikum Westbrandenburg GmbH orientiert sich am Mustergesellschaftsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam. Somit sind gesellschaftsvertraglich die kommunalrechtlichen Vorgaben weitgehend gesichert. Der Einfluss der Landeshauptstadt Potsdam auf die Tochtergesellschaft der KEvB wird insbesondere über den Aufsichtsrat der KEvB und die Zustimmungspflichten der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der KEvB zu Gesellschafterbeschlüssen der Tochtergesellschaft gesichert. Hieraus ergibt sich im formellen Sinne eine Erweiterung der Aufgaben des Aufsichtsrates der KEvB, allerdings für ein Geschäftsfeld, das bereits bislang in die Zuständigkeit der Muttergesellschaft KEvB und ihrer Organe fiel.

Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 22 entscheidet die SVV über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält oder deren Gesellschaftsvertrag beziehungsweise Gesellschaftssatzung eine Zustimmung der Gemeindevertretung vorsieht, an weiteren Unternehmen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Hauptsatzung der LHP entscheidet die SVV über den wesentlichen Inhalt von Gesellschaftsverträgen, an denen die LHP unmittelbar oder mittelbar mit mehr als ein Viertel der Anteile hält.

Da die Gründung der Klinikum Westbrandenburg GmbH zum 1. Januar 2013 erfolgen soll, wird eine Entscheidung in der Novembersitzung 2012 empfohlen.

Anlage:

Entwurf des gemeinsamen Gesellschaftsvertrages



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0686

öffentlich

Betreff:

Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die für das Haushaltsjahr 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellten Mittel weitestgehend auszuschöpfen. Über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Maßnahmen werden der Jugendhilfe-, der Sozial- und der Finanzausschuss im Januar 2013 informiert.
2. Die einzelnen Haushaltsansätze aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bund will die Beteiligung von sozial Schwachen am gesellschaftlichen Leben verbessern. Dazu dienen die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Landkreis/die kreisfreie Stadt ist als Träger der örtlichen Sozialhilfe für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig.

Die Jahresrechnung 2011 hat gezeigt, dass die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets nicht vollständig beansprucht wurden. Gemäß dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushaltes fließen die nicht verausgabten Mittel letztlich in die allgemeine Rücklage, sofern keine Beschlussfassung über eine zweckgebundene Verwendung getroffen wurde.

Mit diesem Beschluss soll sichergestellt werden, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel tatsächlich für soziale Zwecke eingesetzt werden.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0732

Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 23.10.2012

Eingang 902: 23.10.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2013/2014 sind:

- die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vorgegeben wurden
- der aktualisierte und an den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg vom September 2012 ausgerichtete Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Anlage 1) und
- die aus der mittelfristigen Ergebnisplanung abgeleiteten Geschäftsbereichsbudgets für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Anlage 2)
- die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3).

Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2012 für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. € soll nicht überschritten werden.

Der für 2014 ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 9,8 Mio. € soll zumindest halbiert werden.

Fortsetzung Beschlusstext Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte beträgt der Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt 2013 höchstens **11,3 Mio. €** und in 2014 höchstens **4,9 Mio. €**.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Fortsetzung

2. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung ab 2013. In Anbetracht der ab 2013 erheblich sinkenden investiven Schlüsselzuweisungen (voraussichtliche Gesamtsumme an Mindereinzahlungen im Planungszeitraum 2013 – 2015 = 14,0 Mio. €) ist das Investitionsprogramm dahingehend zu überarbeiten, dass die fehlenden Einzahlungen durch Maßnahmenstreckungen, -verschiebungen, aber auch durch Maßnahmenverzicht kompensiert werden. Das Kompensationsgebot gilt im Übrigen auch für die Veranschlagung neuer unabweisbarer Maßnahmen. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine **Kreditaufnahme in Höhe von 1.700.000 €** veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird weiter intensiviert. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushaltes verfolgt:

Neben der unabdingbaren Einhaltung der Eckwertvorgaben für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind

- für das Haushaltsjahr 2015 der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt anzustreben und
- für das Haushaltsjahr 2016 ein zahlungswirksamer Überschuss anzustreben.

Grundlage für die Intensivierung der Arbeit an der nachhaltigen Haushaltssicherung bildet der Verwaltungsbericht zum 17-Punkte-Paket (Anlage 4). Hierin sind unterschiedliche Handlungsansätze dargestellt, deren Realisierung jeweils einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung unterliegt.

Begründung:

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung.

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten.

Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden (Anlage 3).

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für die Jahre 2013 und 2014 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung der Folgejahre und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2013 und 2014 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich hier eine ganz klare Zielstellung gegeben:

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013-2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum werden insgesamt 14,0 Mio. € auf der Einzahlungsseite fehlen. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, ist das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch der Maßnahmenverzicht sollen dazu führen, dass die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen nicht erforderlich wird.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen investitionsorientierten Haushalt gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. **Ab 2016 sollen zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den investiven Bereich stützen.**

Zur Umsetzung dieser Zielstellung hat die Verwaltung 17 von der Politik vorgegebene Handlungsfelder hinsichtlich der Konsolidierungspotentiale untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst (Anlage 4).

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sowie für die mittelfristige Planung als Grundlage für den Eckwertebeschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014
- Anlage 2: Eckwerte 2013/2014
- Anlage 3: Handlungsschwerpunkte der Geschäftsbereiche für das Haushaltsjahr 2013
- Anlage 4: Bericht zum 17-Punkte-Paket



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0707

Betreff:

öffentlich

**Information über die Situation am Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2011
(Wohnungsmarktbericht 2012)**

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 18.10.2012

Eingang 902: 18.10.2012

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.11.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Information über die Situation am Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2011 (Wohnungsmarktbericht 2012), einschließlich der Ergebnisse bei der Wohnungsversorgung in Umsetzung der nach dem Belegungsbindungsgesetz (BelBindG) geschlossenen Wohnungsversorgungsverträge gemäß Anlage.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0675

Betreff: öffentlich
Zwischenbericht zur Umsetzung des Modellprojektes "Flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 11.10.2012

Eingang 902: 11.10.2012

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.11.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zwischenbericht zu den Erfahrungen aus der Umsetzung des Modellprojektes „Flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen“ der Landeshauptstadt Potsdam und der Pro Potsdam auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung vom 03.05.2011 gemäß Anlage.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4